

TOP 3.4.3 Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes: Wiedereinführung der Direktwahl der Bundesvertretung, Einführung der Briefwahl und Ausweitung der ÖH-Mitgliedschaft

Am 16. Juni 2014 wurde vom Nationalrat eine umfassende Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes (HSG) beschlossen. Der neue Wahlmodus für die gesetzliche Interessenvertretung der Studierenden wird bereits bei den kommenden Wahlen zur Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft (ÖH) im Frühjahr 2015 Anwendung finden.

Die AK beurteilte 2004 die Abschaffung der Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung durch die damalige Bundesregierung als problematisch. Die kurzfristige Änderung des HSG mittels Initiativantrags und ohne Berücksichtigung der Interessen der ÖH wurde von der AK als massiver Bruch der demokratischen Spielregeln betrachtet.

In der praktischen Anwendung der 2004 beschlossenen ÖH-Struktur zeigten sich große Probleme mit der stetig wachsenden Bundesvertretung sowie mit den unterschiedlichen Wahlsystemen an Pädagogischen Hochschulen (PH), Fachhochschulen (FH) und Universitäten. Somit wurde der Wunsch nach einer Neuregelung der ÖH-Struktur in den letzten Jahren von fast allen Studierendenfraktionen getragen.

Mit der Novelle des HSG 2014 werden künftig alle ordentlichen Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und privaten Universitäten Mitglieder der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Hinzu kommen die außerordentlichen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen sowie der Universität für Weiterbildung in Krems und damit sehr viele Berufstätige. Insgesamt wird die ÖH künftig bundesweit ca. 350.000 Mitglieder haben (davon ca. 190.000 in Wien).

Aufgrund einer Schätzung im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 kann davon ausgegangen werden, dass rund die Hälfte der ÖH-Mitglieder gleichzeitig Mitglied einer Arbeiterkammer sind.

Gleichzeitig werden die bisher unterschiedlichen Vertretungs- und Wahlmodi an Universitäten vereinheitlicht. Vor der Novelle wurden an FH und PH jährlich in einer Persönlichkeitswahl die LehrgangsprecherInnen und FH bzw. PH-SprecherInnen gewählt. Ab der Wahl 2015 wählen die Mitglieder an FH, PH und Universitäten ihre Lehrgangs- bzw. Studienvertretungen mittels Persönlichkeitswahl und ihre HochschülerInnenschaft vor Ort sowie die Bundesvertretung mittels Listenwahlrecht. Die Bundesvertretung wurde gleichzeitig von über 100 Mandaten auf 55 Sitze verkleinert.

Positiv aus der Sicht der AK ist die Einführung einer Briefwahl zu vermerken, die berufstätigen Studierende und Studierenden mit Betreuungspflichten entgegenkommt. Damit ist auch die Hoffnung verknüpft, die Beteiligung bei ÖH-Wahlen von zuletzt knapp 28 % (Mai 2013) zu steigern.

Abschließend muss, wie in der Stellungnahme der BAK, die partnerschaftliche Entwicklung der Novelle zwischen dem Wissenschaftsministerium, der ÖH und den Studierendenfraktionen hervorgehoben werden. Im Gegensatz zu 2004 wurde die Novelle in Verhandlungen mit den betroffenen InteressenvertreterInnen und Fraktionen erarbeitet und das Gesamtpaket wird von allen Beteiligten mitgetragen. Insgesamt entspricht es somit den Forderungen der BAK. Die Kritikpunkte an der Novelle 2004 wurden berücksichtigt.

Im Hinblick auf die hohe Überschneidung der Mitgliedschaft zwischen ÖH und AK ist geplant, zeitnah zur nächsten ÖH Wahl auch die AK-Mitglieder im Rahmen der „AK für Sie“ über die Änderungen im Wahlmodus und die Möglichkeit der Briefwahl zu informieren.